



Chemnitz, den 18.06.2010

Ausschreibung
zur
berufsbegleitenden Fortbildung
„Professionalisierung in der Familienbildung“
2010 - 2011

Inhalt:

1. Anliegen / Zielsetzung
2. Träger / Seminarleitung
3. Verlauf und Schwerpunktsetzungen der berufsbegleitenden Fortbildung
4. Methodische Umsetzung
5. Zielgruppe / Zugangsvoraussetzungen / Auswahlverfahren
6. Organisation / Beginn und Abschluss der berufsbegleitenden Fortbildung
7. Bedingungen für die Zertifikatsvergabe
8. Kosten
9. Veränderungen im Arbeitsverhältnis der Teilnehmer/-innen

Anlage: Anmeldeformulare



1. Anliegen / Zielsetzung

Da sich die gesellschaftlichen Herausforderungen und auch die Familien selbst, als facettenreiches System, in einem ständigen Wandlungsprozess befinden, müssen auch die Angebote und Leistungen der Familienbildung immer wieder neu definiert und angepasst werden. Es gilt die Bildungsinteressen von Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und Familienphasen zu erfassen, demographische Aspekte zu berücksichtigen und letztendlich entsprechende thematische und methodische Zugänge zu erproben. Familienbildung als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe muss die präventiven, kompensatorischen und innovativen Stärken in den Einrichtungen, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen arbeiten, identifizieren und weiterentwickeln.

Um die Qualität und die nachhaltige Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Familienbildung im Kontext dieser Wandlungsprozesse gewährleisten zu können, ist es notwendig diese durch eine begleitende Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Umsetzung dieses Anliegens greift das Qualifizierungskonzept „Professionalisierung in der Familienbildung“ auf, indem es einen Beitrag zur weiteren Verbreitung von Strategien, Konzepten und Methoden einer innovativen Familienbildung leistet.

Diese berufsbegleitende Weiterbildung zeichnet sich neben dem theoriegeleiteten Praxisbezug insbesondere durch einen lehrgangintegrierten Projektentwicklungsansatz aus, um vorhandene Ressourcen bei den Fachkräften, in den Einrichtungen und in den Sozialräumen zu entdecken und zu nutzen. Die Kursteilnehmer/-innen wählen zu diesem Zweck eine einrichtungsspezifische Projektarbeit aus, die sie planen und in ihrer Berufspraxis realisieren.

2. Träger / Seminarleitung

Träger dieser berufsbegleitenden Fortbildung ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt.

Die Durchführung der Qualifizierung erfolgt im Teamteaching durch zwei berufs- und arbeitsfelderfahrene Diplom Pädagogen.

Dozententeam:

Barbara Stoklas: Diplom Pädagogin; Supervisorin; ISO-QM
Horst Weipert: Diplom Pädagoge; OE-Berater; ISO-QM

3. Verlauf und Schwerpunktsetzungen der berufsbegleitenden Fortbildung

Die berufsbegleitende Fortbildung besteht aus insgesamt 7 Modulen in Form von 3-tägigen Seminaren. Die Maßnahme wird mit einem Kolloquium im 7. Modul abgeschlossen.



Modul 1:

- Einführung zum Familienbildungsbegriff
- Lebenslagen und Lebenssituationen von Familien heute und relevante demographische Aspekte
- Ziele der Familienbildung
- Ansätze und Konzepte der Eltern- und Familienbildung
- Professionelles Selbstverständnis

Modul 2:

- Arbeit in Lerngruppen
- Grundlagen der konstruktiven Kommunikation
- Moderations- und Beratungstechniken
- Konfliktmoderation
- Einführung in die Projektarbeit – Projektentwicklung und Projektmanagement

Modul 3:

- System Familie: Aufgaben, Rollen, Zyklen, Brüche
- Grundlagen der Familiendynamik und der Familienentwicklungsaufgaben
- Stärkung der Ressourcen
- Systemisches Verstehen und Handeln im Kontext der Familienbildung
- Selbsthilfe / -organisation
- Projektarbeit

Modul 4:

- Wissenschaftliche Aspekte der Entwicklungspsychologie, Bindungstheorie und Resillienzforschung, Erziehungswissenschaften, Soziologie, Sozialisationsforschung, Gerontologie
- Einführung Qualitätsmanagement
- Projektarbeit / Reflexion / Supervision



Modul 5:

- Sozialräumliche Konzepte und regionale Netzwerkansätze
- Methodisch-didaktische Grundlagen der Erwachsenenbildung
- Projektarbeit

Modul 6:

- Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit

Modul 7:

- Markt der Projekte
- Öffentliches Kolloquium

4. Methodische Umsetzung

Zu den Seminareinheiten erhalten die Teilnehmer/-innen lernbegleitend die Möglichkeit, ein eigenes familienbildungsrelevantes „Projekt“ zu konzipieren und im Verlauf der Weiterbildung in der eigenen Fachpraxis umzusetzen. Unterstützend für diesen praxisorientierten Lernansatz erhalten die Teilnehmer/-innen 10 Unterrichtsstunden Gruppensupervision und die Möglichkeit in den Seminarblöcken ihre Erfahrungen mit der Projektentwicklungsarbeit in der Großgruppe reflektieren zu können.

Einen besonderen Stellenwert nimmt der öffentliche Fortbildungsabschluss ein. Bei diesem werden u. a. die entwickelten „Familienbildungsprojekte“ von den Teilnehmer/-innen präsentiert, um anschließend in einem Fachgespräch mit Fachkolleg/-innen (der beteiligten öffentlichen oder freien Träger) zur Weiterentwicklung des Themas Familienbildung im Sozialraum zu diskutieren.

5. Zielgruppe / Zugangsvoraussetzungen / Auswahlverfahren

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Querschnittsbereichen der Familienbildung (Mitarbeiter/-innen von Familieneinrichtungen, von Familien- und Mütterzentren, Familieninitiativen, MGH, sowie interessierte Vertreter/-innen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen). Diese sollten berufserfahren sein und über ein entsprechendes einrichtungsspezifisches Erfahrungswissen der Eltern-/und Familien(-bildungs-)arbeit verfügen.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte das in der Anlage befindliche Formular.

Anmeldeschluss: 13.08.2010



Die Zulassung erfolgt über ein Auswahlverfahren im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt. Hierbei werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare berücksichtigt. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens erhalten Sie eine schriftliche Information über eine Zusage oder eine Absage für diese berufsbegleitende Fortbildung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 begrenzt.

6. Organisation / Beginn und Abschluss der berufsbegleitenden Fortbildung

Die Fortbildung wird in Form von sieben Modulen zu je 3 Tagen durchgeführt. Das Auftaktseminar zu dieser Fortbildung findet vom **14. - 16.09.2010** im Ausbildungszentrum Bobritzsch (Nähe Freiberg) statt.

2. Modul:		19.10. - 21.10.2010
3. Modul:		23.11. - 25.11.2010
4. Modul:	voraussichtlich	31.01. - 02.02.2011
5. Modul:	voraussichtlich	04.04. - 06.04.2011
6. Modul:	voraussichtlich	13.06. - 15.06.2011
7. Modul:	voraussichtlich	12.09. - 14.09.2011

Vor den einzelnen Seminarblöcken werden den Teilnehmer/-innen gesonderte Einladungen mit Informationen zum Tagungshaus und zu den organisatorischen Gegebenheiten (Veranstaltungsbeginn, Anfahrtsskizze, Einzahlung Teilnehmerentgelt usw.) zugeschickt.

7. Bedingungen für die Zertifikatsvergabe

Um das Abschlusszertifikat zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die regelmäßige und aktive Teilnahme an der gesamten Fortbildung,
- die regelmäßige und aktive Umsetzung der Aufgaben zwischen den Modulen,
- das Studium der erforderlichen Fachliteratur,
- die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

Beim Versäumnis von max. einem Seminarblock besteht die Möglichkeit des Nacharbeitens anhand von Literatur und Skripten. Bei Versäumniszeiten darüber hinaus wird anstelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung ausgereicht.

8. Kosten

Für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt, werden folgende Kosten in Form eines Entgeltes auf privatrechtlicher Grundlage erhoben:

- 1-Tagesveranstaltung: 20,00 €
- 2-Tagesveranstaltung: 20,00 €
- 3-Tagesveranstaltung: 30,00 €



4-Tagesveranstaltung: 40,00 €

5-Tagesveranstaltung: 50,00 €

Des Weiteren zahlen die Teilnehmer/-innen zusätzlich Übernachtung und Verpflegung vor Ort bzw. per Rechnung in den jeweiligen Tagungshäusern selbst.

Die Kosten für An- und Abreise zu den Seminaren sind mit der Entsendestelle zu klären.

9. Veränderungen im Arbeitsverhältnis der Teilnehmer/-innen

Sollte ein/e Teilnehmer/-in während der Dauer der Fortbildung aus der Jugendhilfe ausscheiden, kann nach Prüfung des Einzelfalls durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gegen Zahlung eines erhöhten Teilnehmerentgeltes weiterhin an der Veranstaltung teilgenommen werden.